



Einheitliche Definition von Fan-Utensilien

Nachfolgende Empfehlung der AG Fanbelange/Fanarbeit wurde durch den Fachbereich Fußballkultur und die Kommission Prävention & Sicherheit & Fußballkultur positiv beschieden.

Empfehlung der AG Fanbelange/Fanarbeit der Kommission Prävention & Sicherheit & Fußballkultur zur einheitlichen Definition von Fan-Utensilien

Die AG Fanbelange/Fanarbeit sieht Fan-Utensilien als einen festen Bestandteil der Fankultur in Deutschland an, und nicht als Privilegien. Hierdurch können Fans ihre Zuneigung zu ihren jeweiligen Klubs ausdrücken und für positive Stimmung und tolle Bilder in den Stadien sorgen.

Für viele Fans ist es nur schwer nachvollziehbar, warum die Vorgaben für die Mitnahme von Fan-Utensilien in den Stadien sehr unterschiedlich ausfallen. Häufig führen Unklarheiten hierüber zu möglicherweise vermeidbaren Irritationen an den unterschiedlichen Standorten.

Die AG Fanbelange/Fanarbeit möchte daher anregen, dass sich DFB und DFL bei den Klubs und relevanten Behörden dafür einsetzen, Stadion- und Hausordnungen sowie Versammlungsstättenverordnungen so anzupassen, dass bestimmte Fan-Utensilien bundesweit einheitlich in den Fußballstadien zugelassen werden können. Dabei handelt es sich um die im Folgenden aufgeführten Materialien:

- *Kleine Schwenkfahnen bis 2,0 Meter Stocklänge mit Plastik-Leerrohr*
- *Schwenkfahnen ab 2,0 Meter Stocklänge*
- *Megaphone inkl. ein Satz Ersatzakkus*
- *Trommeln, unten offen oder einsehbar inkl. einem Satz Trommelstöcke je Trommel*
- *Doppelhalter bis 2,0 Meter Stocklänge mit Plastik-Leerrohr*
- *Zaunfahnen und Banner.*

Zaunfahnen und Banner werden ausschließlich von deren Besitzern, und nicht von Ordnern, an Zäunen, die dafür im Fanbereich zur Verfügung gestellt werden, persönlich aufgehängt. Das Auslegen von Zaunfahnen und Bannern wird ausdrücklich nicht akzeptiert.

Die Mitglieder der AG Fanbelange & Fanarbeit haben außerdem mehrheitlich für die Abschaffung der Abgabe von Personalien für Fan-Utensilien (wie oben aufgeführt) - wie sie an manchen Standorten praktiziert wird - votiert.